

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	18.05.2010	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.06.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erhöhung der Eintrittsentgelte im Programmbereich des Kulturamtes

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt die Erhöhung der Eintrittsentgelte im Programmbereich des Kulturamtes.

Das Kulturamt realisiert als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bielefeld eine Steigerung der Eintrittsentgelte im Programmbereich in Höhe von jährlich 10.000 €. Wegen der halbjährlichen Wirksamkeit werden für 2010 anteilig 5.000 € an Mehreinnahmen angestrebt. Ab 2011 wird der volle Betrag erwirtschaftet.

Begründung:

Ausgangslage

Die defizitäre Haushaltssituation der Stadt Bielefeld erfordert eine umgehende Reaktion auf die Finanzlage der Stadt. Die Gewerbesteuerückgänge, die Einnahmeeinbußen aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (in Höhe von rd. 23 Millionen – bezogen auf die Jahre 2010 bis 2014) und die Ausgabensteigerungen wegen der Neustrukturierung im Rahmen des SGB II können nicht mehr aufgefangen werden, ohne in allen Handlungsfeldern der Stadt Bielefeld nicht nur die Ausgabenhöhe zu senken, sondern auch die Erträge zu erhöhen.

Diese Forderung ist auch von allen im Rat der Stadt Bielefeld vertretenen Fraktionen erhoben worden. Als erste Sparmaßnahme wurde die Altersteilzeitregelung für Beamte eingeschränkt (auf diese Weise werden erhebliche Rückstellungen vermieden). Leistungsprämien für Beamte in Höhe von 475.000 €/Jahr werden in den nächsten Jahren nicht mehr gezahlt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 77 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Nach Abs. 3 der Vorschrift darf sie Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Aus dieser Vorschrift ergibt sich, dass die Kommunen ungeachtet der „sonstigen Einnahmen“ verpflichtet sind, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen zu beschaffen. Die Rechtsprechung hat u. a. aktuell bestätigt, dass die Gemeinden verpflichtet sind, alle Möglichkeiten zur Erhebung von Leis-

tungsentgelten auszunutzen. Es ist ihnen untersagt, ohne hinreichenden Grund auf spezielle Entgelte zu verzichten und damit die Hauptlast der Finanzierung ihrer Aufgaben auf den anonymen Steuerzahler zu verlagern. Vielmehr soll derjenige, der kommunale Leistungen in Anspruch nimmt oder eine kommunale Einrichtung benutzt, die entstehenden Kosten in vertretbarem Umfang tragen.

Soweit vertretbar und geboten, ist eine kostendeckende Festsetzung der Entgelte anzustreben:

- Die Ausschöpfung einer Einnahmequelle ist dann als „geboten“ anzusehen, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit) gewahrt ist.
- Demgegenüber steht der Gemeinde bei der Bestimmung dessen, was als „vertretbar“ anzusehen ist, grundsätzlich ein erheblicher Spielraum zu eigenverantwortlicher Gestaltung zu. So wird es der Gemeinde ermöglicht, bei Bestimmung von Art und Umfang der speziellen Entgelte insbesondere soziale und (finanz-) wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Dabei ist allerdings zwingend zu berücksichtigen, dass die Verpflichtung zur Ausschöpfung der Einnahmequellen in besonderer Weise für Gemeinden gilt, die wegen ihres defizitären Haushalts einer vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW unterliegen. Aus diesem Grund ist der diesen Gemeinden grundsätzlich bei der Beurteilung des Merkmals „vertretbar“ eingeräumte erhebliche Entscheidungsspielraum eingeschränkt.

Das Land NRW weist in dem Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ ausdrücklich darauf hin, dass Gemeinden mit unausgeglichenem Ergebnisplan in besonderer Weise gehalten sind, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs nachzukommen. Die Stadt Bielefeld kommt mit den vorgeschlagenen Erhöhungen also „nur“ einer entsprechenden Weisung zuvor.

Erhöhung der Eintrittsentgelte im Programmbereich des Kulturamtes

Vor dem Hintergrund der zuvor skizzierten Rahmenbedingungen wird vorgeschlagen, die Eintrittsentgelte im Programmbereich des Kulturamtes zu erhöhen.

Das Kulturamt refinanziert einen Teil seiner Veranstaltungen (Programme) über Eintrittsentgelte, die jeweils individuell kalkuliert werden und keiner Entgeltordnung unterliegen. 75 % dieser Einnahmen resultieren allein aus dem Tanzfestival Bielefeld. Das Tanzfestival Bielefeld 2010 ist bereits durchgeplant und vertraglich mit allen Beteiligten vereinbart. Die Programmhefte für den Workshopbereich sind bereits im Druck, so dass eine Anpassung der Preise nicht mehr möglich ist. Gleiches gilt für alle Veranstaltungen, die bis zum Start des Kultursommers bereits vertraglich vereinbart und kommuniziert sind. Für das Jahr 2010 strebt das Kulturamt daher insgesamt eine Steigerung der Eintrittsentgelte von anteilig 5.000 € an.

Um die Steigerung der Entgelte von jährlich 10.000 € zu realisieren wird das Kulturamt geeignete eigene Veranstaltungen auswählen und dort je nach Potential der Zielgruppe eine angemessene Erhöhung der Eintritte vornehmen. Hierbei gilt es, mögliche kontraproduktive Effekte durch Kundenverluste zu vermeiden. Im Bereich der Kooperationsveranstaltungen müssen möglich Spielräume mit den Kooperationspartnern erörtert werden.

Darüber hinaus werden die vorhandenen Marketingmaßnahmen des Kulturamtes im Programmbereich optimiert und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit dem Ziel ausgebaut, die Verkaufszahlen zu steigern.

Beigeordneter

Tim Kähler

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

--	--